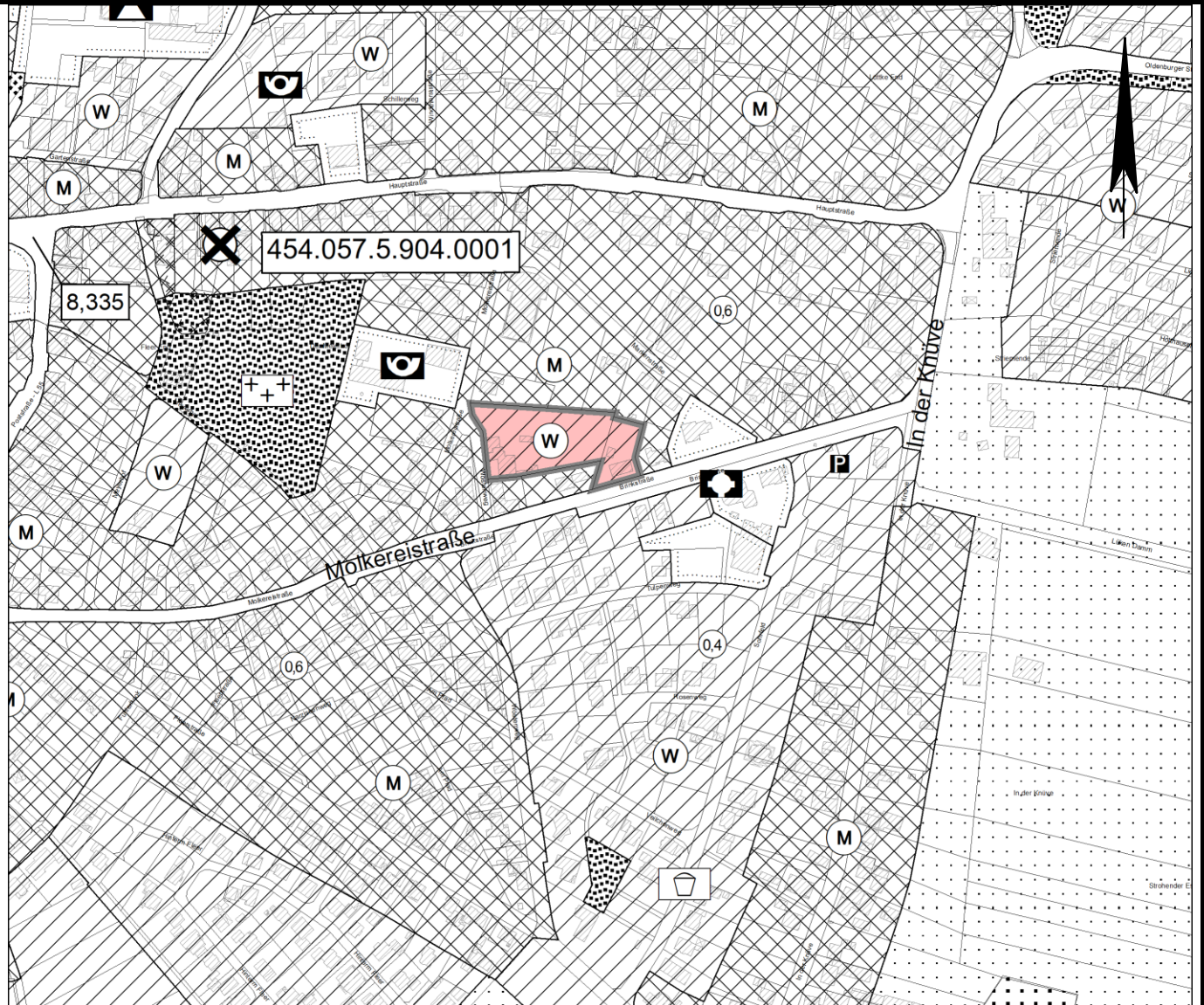


Samtgemeinde Werlte
13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

M 1:5.000



Legende:

-  Geltungsbereich der 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
-  Wohnbaufläche

Der Rat der Stadt Werlte hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 124 „Wöstenweg“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB).

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.04.2021 zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (13. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Wöstenweg“ sowie der 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am 15.09.2021 ist die 13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Werlte, den 30.09.2021

i. A. gez. Cloppenburg
Samtgemeindebürgermeister

L.S.